

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

178. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. September 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 16/10277)

18930 A

Mündliche Frage 1

Petra Pau (DIE LINKE)

Bestätigung des Anfangsverdachts eines rechtsextrem motivierten Tötungsdeliktes im Fall des Tischlers B. T. am 22. Juli 2008 in Templin und Gründe für die Nichtaufnahme dieser Tat in die Statistik „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ für den Monat Juli 2008

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI

18930 B

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

18930 C

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(...)

Ich rufe Frage 1 der Kollegin Petra Pau auf:

Sieht die Bundesregierung in der am 22. Juli 2008 in Templin erfolgten Tötung des Tischlers B. T. den Anfangsverdacht eines rechtsextrem motivierten Tötungsdeliktes als gegeben an, und mit welcher Begründung taucht dieses Tötungsdelikt nicht in den Zahlen der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ für den Monat Juli 2008 auf (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland im Juli 2008“, Bundestagsdrucksache 16/10195)?

Herr Staatssekretär, bitte.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, die Antwort der Bundesregierung in der von Ihnen zitierten Kleinen Anfrage war selbstverständlich korrekt. Wie Sie wissen – schließlich stellen Sie diese Anfrage regelmäßig –, ist in der Antwort auf Ihre Anfrage darauf hingewiesen worden, dass es sich zunächst einmal um vorläufige Zahlen handelt. Vorläufig insofern, als sie nur diejenigen Fälle umfassen, die bis zum 28. August dieses Jahres gemeldet waren. Die Meldefrist läuft für die Landeskriminalämter allerdings weiter, und zwar im konkreten und vorliegenden Fall bis zum 31. Januar 2009. Erst dann wird es endgültige Fallzahlen geben können.

Der Antwort der Bundesregierung können Sie auch entnehmen, dass der von Ihnen zitierte Fall bis zum 28. August dieses Jahres nicht gemeldet war. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Bewertungshoheit bezüglich der Frage, ob ein solcher Fall in diesen Phänomenbereich eingeordnet wird, ausschließlich bei den Bundesländern liegt. Darauf hat der Bund keinen Einfluss. Deshalb entscheiden wir auch nicht darüber, ob eine solche Straftat als politisch motivierte Straftat zu werten und zu erfassen ist oder nicht.

Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren äußert. Das gilt natürlich auch für den vorliegenden konkreten Fall.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage? – Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, natürlich ist mir bekannt, dass Sie sich nicht zu laufenden Verfahren äußern. In diesem konkreten Fall sind wir allerdings mit der Situation konfrontiert, dass die mutmaßlichen Täter wegen rechtsextrem motivierter Straftaten schon einschlägig verurteilt waren und dass die zuständige Staatsanwaltschaft Neuruppin ein rechtsextremes Motiv deshalb nicht ausschließen will. Gibt es eine Möglichkeit, dies in Zukunft auch in den entsprechenden Statistiken zum Ausdruck zu bringen? Ansonsten wäre das nämlich, auch für die Öffentlichkeit, ein großer Widerspruch. Denn über diesen Fall wurde – zu Recht – umfassend berichtet, und die Öffentlichkeit hat sich damit intensiv auseinandergesetzt. In der Statistik aber steht, dass es im Juli dieses Jahres keine solche Straftat gegeben hat.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, ich glaube nicht, dass man das von Ihnen beschriebene Problem durch eine Änderung der Statistik in den Griff bekommen kann. Wenn Sie zeitnah Fallzahlen haben wollen, werden Sie immer nur vorläufige Fallzahlen haben können. Außerdem halte ich es für angezeigt und richtig – nicht nur, weil Deutschland ein föderales Land ist, sondern auch aufgrund der Sachnähe –, dass die einzelnen Bundesländer darüber entscheiden, wie sie einen Fall einordnen und bewerten. Darüber müssen dann unter Umständen die im betreffenden Landtag vertretenen Fraktionen mit der jeweiligen Landesregierung diskutieren.

Petra Pau (DIE LINKE):

Gut. Soweit ich weiß, geschieht das gerade.

Ich habe eine zweite Nachfrage: Würden Sie persönlich – unabhängig von der Statistik – aufgrund der Tatsache, dass die beiden Tatverdächtigen am Tattag und während der Tatausübung ein T-Shirt mit dem Bild des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß bzw. ein Sweatshirt mit der Aufschrift „Frontkämpfer“ trugen, zumindest einen Anfangsverdacht als gegeben ansehen, dass diese Straftat rechtsextrem motiviert gewesen sein könnte, dass die Täter ihre Gesinnung also sozusagen mit an den Tatort getragen haben?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, es ist ehrenwert, dass Sie es immer wieder versuchen. Ich habe aber vorhin schon darauf hingewiesen, dass sich die Bundesregierung nicht zu laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren äußert, auch nicht in allgemeiner Form.